



Zürich stimmt ab

3.
März
2024

Vorlage 1

Volksinitiative «Mythen Park»

Vorlage 2

Volksinitiative

«Keine goldenen Fallschirme für
abtretende Behördenmitglieder»,
Gegenvorschlag

Kurzer Überblick?

Lesen Sie auf den ersten Seiten das Wichtigste zu jeder Vorlage.

Vertiefung erwünscht?

Ab Seite 12 finden Sie umfassende Informationen zu jeder Vorlage.

Alle Vorlagen online lesen:



stadt.zuerich.ch/abstimmungen

	Alle Vorlagen im Überblick	4
Vorlage 1	Volksinitiative «Mythen-Park»	
	Die Vorlage	12
	Standpunkt des Initiativkomitees	18
	Minderheitsstandpunkt	20
	Antrag und Abstimmungsfrage	22
Vorlage 2	Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gegenvorschlag	
	Die Vorlage	24
	Minderheitsstandpunkte	30
	Antrag und Abstimmungsfragen	32
	Weitere Informationen	38

Vorlage 1 im Detail

Die Vorlage	12
Standpunkt des Initiativkomitees	18
Minderheitsstandpunkt	20
Antrag und Abstimmungsfrage	22

Initiative

Die Volksinitiative «Mythen-Park» regt an, dass die Stadt zwischen dem Strandbad Mythenquai und dem General-Guisan-Quai einen möglichst zusammenhängenden, öffentlich zugänglichen Park erstellen soll. Dafür soll der Abschnitt des Mythenquais zwischen Alfred-Escher-Strasse und General-Guisan-Quai als Strasse aufgehoben und Teil des Parks werden.

Standpunkt des Stadtrats und des Gemeinderats

Stadtrat und Gemeinderat lehnen die Initiative ab. Beide unterstützen das Anliegen, am linken unteren Seebecken einen zusammenhängenden Grünraum zu schaffen. In den nächsten Jahren werden sich die Quai- und Parkanlagen entlang des Mythenquais durch geplante Projekte im Sinne der Initiative entwickeln. So werden die Hafensperrmauer und die Sukkulente-Sammlung neu gestaltet und begrünt. Vom Arboretum bis zum Strandbad Mythenquai entsteht dadurch ein grosser, zusammenhängender Freiraum von zusätzlichen 35 000 Quadratmetern. Das entspricht der Grösse von fünf Fussballfeldern. Stadtrat und Gemeinderat sind der Ansicht, dass die Forderung der Initiative nach mehr grünem Freiraum am See mit den geplanten Projekten bereits umfassend umgesetzt wird.

Die Initiative verlangt mehr grünen Freiraum. Der Mythenquai soll zwischen der Kreuzung Alfred-Escher-Strasse und General-Guisan-Quai für den motorisierten Verkehr aufgehoben und als Park gestaltet werden. Der Mythenquai ist heute eine wichtige Einfallssache in die Stadt und eine kantonal klassierte Hauptverkehrsstrasse. Mehrere Buslinien verkehren über den Mythenquai und bringen die Menschen zum See und in die Stadt. In einer Studie prüfte die Stadt deshalb, ob und wie der Verkehr auf andere Routen verlagert werden könnte. Es wurden zwanzig Lösungsansätze untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Verlagerung des Verkehrs bei den bestehenden Verkehrsmengen nicht möglich ist. Auch würden die umliegenden Gebiete stärker belastet. Die Aufhebung des Mythenquais könnte deshalb nur mit einem unterirdischen Tunnel erreicht werden. Der Tunnel müsste 700 Meter lang sein und mit 90 Meter langen Rampen gebaut werden. Die Kosten für den Bau des Tunnels werden auf rund 255 Millionen Franken geschätzt. Dadurch könnten zusätzliche 4500 Quadratmeter Grünfläche geschaffen werden. Aus Sicht des Stadtrats und des Gemeinderats sind die Kosten im Vergleich zum Gewinn unverhältnismässig.

Standpunkt des Initiativkomitees

Der neue Mythen-Park direkt am See ergibt zusammen mit dem Belvoirpark und dem Rieterpark die grösste zusammenhängende Erholungs- und Grünfläche im Zentrum der Stadt. In der verdichteten Stadt wird der Mythen-Park einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren Klimabilanz und zum Erholungswert der Stadt leisten.

Minderheitsstandpunkt

Die Initiative steht in der Tradition der Schaffung der Quai-Anlagen in den 1880er-Jahren, mit denen die grosszügigen Freiräume zum See hin erstellt wurden. Trotz ihrem utopischen Erscheinen ist die Initiative umsetzbar, sofern der städtebauliche Anspruch nicht dem Autoverkehr untergeordnet wird.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Nein

Der Gemeinderat stimmte mit 108:9 Stimmen dagegen.

 **9 Ja** **108 Nein**

Vorlage 2 im Überblick

Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gegenvorschlag

Vorlage 2 im Detail

Die Vorlage	24
Minderheitsstandpunkte	30
Antrag und Abstimmungsfragen	32

Initiative

Die Stadt sichert gewählte Behördenmitglieder finanziell ab, wenn sie aus dem Amt ausscheiden. Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder regelt, wer eine Entschädigung bekommt und wie hoch diese ausfällt. Die Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» fordert, dass die Verordnung angepasst wird. Künftig sollen nur noch Mitglieder des Stadtrats entschädigt werden, und nur dann, wenn sie abgewählt werden. Die Entschädigung soll höchstens einen Jahreslohn betragen. Auch eine Härtefallregelung ist vorgesehen.

Standpunkt und Gegenvorschlag des Stadtrats und des Gemeinderats

Stadtrat und Gemeinderat lehnen die Initiative ab. Sie sind der Ansicht, dass die wesentlichen Forderungen der Initiative mit der Anpassung der Verordnung 2022 bereits umgesetzt worden seien. 2022 wurden die Entschädigungen auf höchstens 1,8 Jahreslöhne reduziert und der Kreis der Berechtigten wurde eingeschränkt. Seither beträgt die Entschädigung im Durchschnitt einen Jahreslohn oder weniger. Verdienen die Betroffenen während der Zeit der Abfindung etwas, wird die Entschädigung gekürzt. Stadtrat und Gemeinderat erachten die angepasste Verordnung als ausgewogen und politisch breit abgestützt. Sie begrüssen aber, dass nur noch Mitglieder des Stadtrats entschädigt werden sollen. Deshalb soll die Verordnung noch einmal angepasst und auf die Mitglieder des Stadtrats beschränkt werden. Diese sollen auch dann finanziell für eine begrenzte Zeit abgesichert werden, wenn sie freiwillig zurücktreten. Denn es ist nicht sicher, dass die Mitglieder des Stadtrats nach ihrem Rücktritt in ihren früheren Beruf zurückkehren können. Damit soll auch verhindert werden, dass sie sich während ihrer Amtszeit im Arbeitsmarkt aktiv neu orientieren.

Minderheitsstandpunkte

GLP und SVP unterstützen beide Vorlagen. Die SVP bevorzugt aber die Initiative. GLP und SVP wollen, dass die Stimmberechtigten entscheiden, welche Vorlage sie bevorzugen. Sie erachten es als zumutbar, dass Mitglieder des Stadtrats nur bei unfreiwilligem Ausscheiden eine Abgangsentschädigung erhalten.

Abstimmungsverfahren

Die Stimmberechtigten können die Volksinitiative und den Gegenvorschlag einzeln annehmen oder ablehnen. In der Stichfrage entscheiden sie, ob sie der Volksinitiative oder dem Gegenvorschlag den Vorzug geben.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

A. Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder»:

Nein

Der Gemeinderat stimmte mit 91:30 Stimmen dagegen.



B. Gegenvorschlag:

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 121:0 Stimmen zu.



C. Stichfrage:

Gegenvorschlag

Die Vorlage

Initiative

Volksinitiative «Mythen-Park»

Die Interessengemeinschaft (IG) Seepärke Zürich reichte am 1. November 2021 die Volksinitiative «Mythen-Park» in Form der allgemeinen Anregung mit folgendem Wortlaut ein:

«Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Stadt Zürich entwickelt und realisiert im Bereich vom Strandbad Mythenquai bis zum General-Guisan-Quai einen möglichst zusammenhängenden, öffentlich zugänglichen Park und erstellt eine entsprechende Umsetzungsvorlage zuhanden einer allfälligen Volksabstimmung. In Absprache mit dem Kanton soll das Teilstück des Mythenquais ab Einmündung Alfred-Escher-Strasse bis General-Guisan-Quai aufgehoben und Teil der Parkanlage werden.»

Begründung

Das Begehren der Initiative wird wie folgt begründet:

«Das einmalige Juwel von Zürich ist der See mit seinen öffentlich zugänglichen Ufern. Die IG Seepärke will dieses grosse Potential besser nutzen und ganz im Sinne von Arnold Bürkli (Stadttingenieur 1860 – 1882) qualitativ hochwertige Erholungszone schaffen. Es sollen grosszügige, ruhige Parks möglichst ohne Verkehr geschaffen werden.

Als erstes soll der Bereich vom Strandbad Mythenquai bis zum General-Guisan-Quai der Bevölkerung zurückgegeben werden. 1880 hat Arnold Bürkli diesen Bereich aufgeschüttet, um eine dringend nötige grosse Erholungszone und einen Park zu schaffen. Schon damals war Zürich dicht bebaut mit praktisch keinen Erholungszone.

Dieser neue Mythen-Park am See bildet zusammen mit dem Belvoirpark und dem Rieterpark die grösste zusammenhängende Erholungs- und Grünfläche im Zentrum der Stadt Zürich.

Durch die Aufhebung der Strasse wird neben der geplanten neuen Sukkulenten-Sammlung Zürich eine grosse Fläche frei. Diese bietet auch Platz für ergänzende Nutzungen, wie z. B. einem Papiliorama, einem Exotic

Weitere Informationen
zur Vorlage:





Die Initiative verlangt, dass der farbig markierte Strassenabschnitt aufgehoben und Teil eines neuen Parks wird. Die einzig realistische Möglichkeit zur Umsetzung der Initiative wäre der Bau eines Tunnels.

Haus oder einer Voliere (Ersatz für das vergammelte Gebäude im Arboretum) etc. Es soll innerhalb der Parklandschaft ein attraktiver Treffpunkt für Familien und breite Bevölkerungskreise entstehen.

Der berühmte, von Robert Maillard 1930 erbaute Musikpavillon soll im neuen Mythen-Park zu neuer Blüte gelangen. Derzeit fristet er ein unwürdiges Dasein zwischen Sportanlage Sihlhölzli und Autobahnzubringer.

Die durchgängigen Parkanlagen rund um das städtische Seebecken sollen mit einer Fähre für Fussgänger und Velos zwischen Sukkulenten-Sammlung Zürich und Zürihorn verbunden werden.»

Standpunkt des Stadtrats und des Gemeinderats

Ablehnung der Initiative

Stadtrat und Gemeinderat lehnen die Initiative ab. Beide verzichten auf einen Gegenvorschlag. Sie unterstützen das grundsätzliche Anliegen, entlang des linken unteren Seebeckens einen zusammenhängenden Grünraum zu schaffen. Stadtrat und Gemeinderat sind jedoch der Ansicht, dass die Forderung der Initiative mit den in den nächsten Jahren entlang des Mythenquais geplanten Projekten bereits umgesetzt wird.

Realistische Umgestaltung des linken Seebeckens geplant

Die Stadt plant verschiedene Projekte, um den Grünraum entlang des linken Seebeckens zu vergrössern und aufzuwerten. In den nächsten Jahren werden sich die Quai- und Parkanlagen entlang des Mythenquais ohnehin im Sinne der Initiative entwickeln. So wird zum Beispiel die Hafenpromenade Enge neu gestaltet. Dafür wird die Fläche des heutigen Parkplatzes an den angrenzenden Park angeschlossen und begrünt. Auch die Sukkulenten-Sammlung wird neu gebaut und der Aussenraum bis zum Strandbad Mythenquai und zur Wasserschutzpolizei neu gestaltet. Dadurch entsteht mehr Grünraum. Insgesamt entsteht so vom Arboretum bis zum Strandbad Mythenquai ein grosser, zusammenhängender Freiraum von zusätzlich rund 35 000 Quadratmetern. Diese Fläche entspricht fünf Fussballfeldern. Stadtrat und Gemeinderat sind der Ansicht, dass die Forderung der Initiative nach zusätzlichem, grünem Freiraum entlang des Seebeckens damit bereits umgesetzt wird.

Verschiedene Varianten zur Umsetzung der Initiative geprüft

Die Initiative verlangt, dass das Teilstück des Mythenquais zwischen Alfred-Escher-Strasse und General-Guisan-Quai aufgehoben wird. Dieser Strassenabschnitt vor den Versicherungsgebäuden soll Teil eines neuen Parks werden. In einer Studie prüfte die Stadt deshalb, ob und wie der Verkehr auf andere Routen verlagert werden könnte. Es wurden zwanzig Lösungsansätze untersucht. Geprüft wurden die komplette oder teilweise Sperrung des Mythenquais, neue Verkehrsführungen, Tieferlegungen oder auch die Erweiterung des Freiraums Richtung See. Da mit den von der Stadt geplanten Projekten bereits zusätzlicher Freiraum von rund 35 000 Quadratmetern entsteht, zeigen nur wenige der zwanzig geprüften Varianten noch zusätzliche Verbesserungen. Alle Varianten haben jedoch überwiegende Nachteile.

Tunnel als einzig realistische Möglichkeit zur Umsetzung der Initiative

Der Mythenquai wurde ursprünglich als Stadtstrasse mit repräsentativen Bauten angelegt. Er ist eine wichtige Einfallsachse in die Stadt. Mehrere Buslinien verkehren über den Mythenquai und bringen die Menschen zum See und in die Stadt. An Werktagen verkehren hier durchschnittlich 12 500 Fahrzeuge. Eine Umleitung des Verkehrs in die benachbarte Alfred-Escher-Strasse ist nicht möglich und auch nicht zweckmässig. Dafür reicht die Kapazität der Kreuzung von Alfred-Escher- und General-Wille-Strasse nicht aus. Ausserdem befinden sich im Gegensatz zum Mythenquai entlang der Alfred-Escher-Strasse Wohnhäuser. Somit würden hier auch Anwohnende mit noch mehr Verkehrslärm belastet. Grossräumige Verlagerungen des Verkehrs auf andere Strassen sind ebenfalls nicht möglich. Dort kann der zusätzliche Verkehr ebenfalls nicht abgewickelt werden. Auch würden weitere Wohnquartiere belastet.

Mit dem Klimaziel Netto-Null wird längerfristig eine Reduktion des Verkehrs angestrebt. Jedoch werden auch dann die Hauptstrassen wie der Mythenquai und die Alfred-Escher-Strasse eine so hohe Verkehrsbelastung aufweisen, dass der Verkehr nicht über nur eine Achse geführt werden kann. Der heutige Mythenquai kann daher nur vom Verkehr befreit werden, indem der Verkehr unterirdisch geführt wird. Dafür müsste auf dem Abschnitt zwischen Strandbad Mythenquai und General-Guisan-Quai ein etwa 700 Meter langer Tunnel gebaut werden.

Wenig Nutzen bei hohen Kosten

Die Strasse im Tunnel würde 8 Meter tief unter der Oberfläche liegen. Um diese Tiefe zu erreichen, wären auf beiden Seiten rund 90 Meter lange Rampen nötig. Die Tunneleinfahrten würden das Stadtbild und

den öffentlichen Raum stark prägen. Mit dem von der Initiative geforderten Park wären sie städtebaulich schwer vereinbar. Auch würden sie die Nutzung des Gebiets einschränken.

Der Bau des Tunnels wäre wegen des Baugrunds sehr anspruchsvoll. Die Kosten wären mit grossen Unsicherheiten verbunden. Die CO₂-Bilanz für den Bau des Tunnels würde hoch ausfallen. Zudem könnte die Tieferlegung nur mit Zustimmung des Kantons erfolgen, weil dafür der kantonale Richtplan angepasst werden müsste.

Die Kosten für den Bau des Tunnels werden einschliesslich Mehrwertsteuer und Projektreserven von 50 Prozent auf rund 255 Millionen Franken geschätzt. Aufgrund der Frist zur Bearbeitung der Initiative mussten so hohe Projektreserven eingerechnet werden.

Mit dem Bau des Tunnels könnten 4500 Quadratmeter neue zusätzliche Grünfläche geschaffen werden. Das sind rund zwei Drittel eines Fussballfelds. Eine Zufahrt müsste zur Erschliessung der Versicherungsgebäude und der Nutzungen am See weiterhin bestehen. Aus Sicht des Stadtrats und des Gemeinderats sind die Kosten im Vergleich zum Gewinn unverhältnismässig.

Standpunkt des Initiativkomitees

Der See mit seinen öffentlich zugänglichen Ufern ist das Juwel von Zürich. Das Anliegen der Initiative ist es, dieses grosse Potential besser zu nutzen. Im Bereich vom Strandbad Mythenquai bis zum General-Guisan-Quai soll eine qualitativ hochwertige, verkehrsfreie Erholungszone geschaffen werden. Eine grosszügige, ruhige Parkanlage am See mit über 100 000 Quadratmetern Fläche. Dieser neue Mythen-Park ergibt zusammen mit dem Belvoirpark und dem Rieterpark die grösste zusammenhängende Erholungs- und Grünfläche im Zentrum der Stadt Zürich.

In der verdichteten Stadt nehmen die Bedeutung und der Bedarf von Grün- und Erholungsflächen zu. In der Realität verschwinden jedoch Grünflächen und Bäume. Laut Angaben der Stadt hat sich die Abnahme der Baumkronenfläche beschleunigt. Der Verlust in vier Jahren beträgt 64 Hektaren, was rund 90 Fussballfeldern entspricht. Die Baumkronenfläche beträgt noch 15,4 Prozent am Siedlungsgebiet. Die Initiative Mythen-Park wirkt dieser Entwicklung entgegen und schafft neue Erholungsflächen am schönsten Ort der Stadt.

Die Forderung der Initiative, im Bereich Mythenquai einen möglichst zusammenhängenden Park zu schaffen, wird vom Stadtrat grundsätzlich begrüsst. Der Stadtrat behauptet aber, dass die Umsetzung der Initiative eine Tieferlegung des Mythenquais voraussetze. Zwei voneinander unabhängige Verkehrsplaner haben dem Initiativkomitee bestätigt, dass Lösungen über eine Verlagerung des Verkehrs möglich sind. Für den Nachweis brauchte es eine Machbarkeitsstudie in Absprache mit dem Kanton Zürich. Eine solche hat die Stadt bisher nicht in Auftrag gegeben.

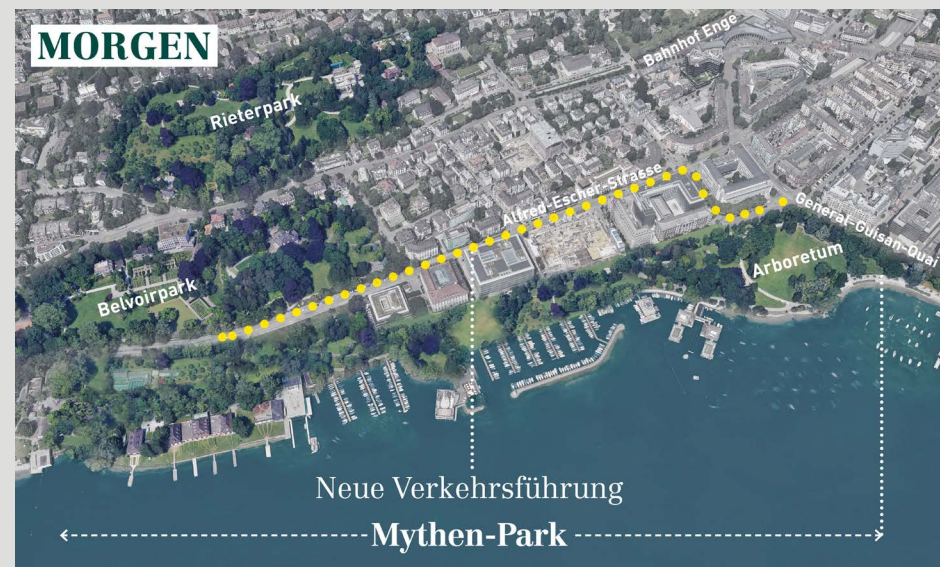
Das Initiativkomitee ist der Auffassung, dass der Stadtrat und der Gemeinderat damit den Willen der Initiative nicht genügend ernst genommen haben. Mit einem Ja zur Volksinitiative ist der Auftrag an die Stadt verbunden, dies nachzuholen. Mythen-Park ist ein wesentlicher Beitrag zur Klimabilanz und zum Erholungswert der Stadt. Ein einmaliger, neuer Park im Zentrum der Stadt, direkt am See.



Weitere Informationen:
www.mythen-park.ch



Aufhebung Teilbereich Mythenquai
 Stark befahrene Hauptstrasse am See beansprucht die Hälfte des einmaligen Areal.
 Aufenthalt und Erholung ist unmöglich.



Neue Verkehrsführung
 Mythen-Park
 Durch Aufhebung Teilbereich Mythenquai entsteht ein grosser, verkehrsfreier, ruhiger Park direkt am See von 100 000 Quadratmetern. Der Verkehr wird auf die Alfred-Escher-Strasse verlegt. Es braucht keinen Tunnel.

Minderheitsstandpunkt der AL-Fraktion

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts ist Zürich von einer Stadt am Fluss zu einer Stadt am See geworden. Die grosszügigen Aufschüttungen und die neuen Quai-Anlagen, gebaut von 1881 bis 1887, haben massgeblich dazu beigetragen. Diese Entwicklung war aber nicht selbstverständlich. Denn 1871 hat die Nordostbahn, unter der Führung von Alfred Escher, Pläne für eine Eisenbahnlinie vom Bahnhof Stadelhofen zum Bahnhof Enge vorgestellt. Die Pläne wurden bekannt als «Eiserner Ring», der die Stadt in die Klemme nehmen und sie vom See abtrennen würde. Sie haben 1873 heftige Proteste ausgelöst, die selbst der mächtigen Nordostbahn Eindruck machten.

Der Plan wurde schliesslich abgeändert, so dass die Bahnlinie des rechten Seeufers mittels eines Tunnels zum Letten und anschliessenden Kehrviadukts an den Hauptbahnhof angeschlossen wurde.

Hundert Jahre später aber ist die Idee des Eisernen Rings doch realisiert worden: nicht mit einem grossen Bauprojekt, sondern schleichend, über Jahrzehnte, mit der sich ausdehnenden Automobilität. Heute ist die Stadt nicht durch eine eingleisige Bahnanlage, über die alle paar Stunden ein Zug fährt, vom See abgetrennt, sondern durch eine vierspurige Strasse mit zu Spitzenzeiten über tausend Fahrzeugen pro Stunde.

Die damaligen Pläne des Eisernen Rings, die so heftige Proteste ausgelöst haben, sind im Vergleich zum heutigen Strassen-Gürtel die totale Idylle.

150 Jahre nach den Protesten von 1873 ist es an der Zeit, dass wir erneut gegen den nun bestehenden Eisernen Ring protestieren. Die vorliegende Volksinitiative ist eine der Möglichkeiten, diesen Protest auszudrücken. Die Fraktion von der Alternativen Liste empfiehlt sie darum zur Annahme. Wir fordern die städtische und die kantonale Regierung auf, die städtebaulichen Aspekte nicht länger den verkehrstechnischen unterzuordnen.

Der eklatante Mangel an grünen Freiräumen in Zürich soll durch die Schaffung von neuen und den Ausbau der bestehenden Flächen angegangen werden, auch auf Kosten der Flächen, die momentan dem Automobilverkehr vorbehalten sind.

Wenn die Volksinitiative angenommen wird, so fordern wir den Stadtrat auf, die nächste Umsetzungsvorlage mit einer Lösung, die eine markante Reduktion des Autoverkehrs auf dieser bestens mit Zug und Bus erschlossenen Strecke mit sich bringt, zu planen, ohne dass der Automobilverkehr ins Quartier verlagert wird und ohne dass ein Tunnel gebaut wird.

Die Initiative mag vielleicht manchen als utopisch oder unrealistisch erscheinen. Im Vergleich zur Schaffung der Quai-Anlagen ab 1880, denen Zürich seine heutige Ausrichtung zum See hin verdankt, erscheint die aktuelle Initiative aber sehr erfüllbar – sofern der Wille des Stadtrats und der kantonalen Behörden da ist, eine Interessenabwägung vorzunehmen zwischen der Beibehaltung der Privilegien des Automobilverkehrs einerseits und der Schaffung von dringend benötigten weiteren Frei- und Grünräumen andererseits.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

Volksinitiative «Mythen-Park»

«Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Stadt Zürich entwickelt und realisiert im Bereich vom Strandbad Mythenquai bis zum General-Guisan-Quai einen möglichst zusammenhängenden, öffentlich zugänglichen Park und erstellt eine entsprechende Umsetzungsvorlage zuhanden einer allfälligen Volksabstimmung. In Absprache mit dem Kanton soll das Teilstück des Mythenquais ab Einmündung Alfred-Escher-Strasse bis General-Guisan-Quai aufgehoben und Teil der Parkanlage werden.»

Abstimmungsfrage

**Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?**

Volksinitiative «Mythen-Park»

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Nein

Der Gemeinderat stimmte mit 108:9 Stimmen dagegen.

Vorlage 2 im Detail

Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gegenvorschlag

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-goldenefallschirme

Die Vorlage

Initiative

Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder»

Am 12. Mai 2022 reichte die SVP der Stadt Zürich die Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» in Form der allgemeinen Anregung mit folgendem Begehren ein:

«Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (177.107) vom 16. November 2005 mit Änderung vom 23. Mai 2007 ist wie folgt anzupassen:

1. Als Voraussetzung für den Anspruch auf eine Abgangsentschädigung gilt nur das unfreiwillige Ausscheiden aus dem Amt.
2. Anspruchsberechtigt sind Mitglieder des Stadtrates.
3. Die Höhe der Abgangsentschädigung beträgt maximal ein Jahres-salär, unabhängig vom Lebensalter des Anspruchsberechtigten.
4. Eine Härtefallregelung ist vorgesehen.»

Begründung

Das Begehren der Initiative wird wie folgt begründet:

«Gemäss der geltenden Verordnung erhalten Behördenmitglieder und Stadträte beim Ausscheiden aus dem Amt fürstliche Abgangsentschädigungen. Anspruchsberechtigt sind: der Datenschutzbeauftragte, der Ombudsmann, die Stadttammänner, die Friedensrichter, die Schulpräsidenten und die Stadträte. Alle diese Funktionsträger erhalten Abgangsentschädigungen bei freiwilligem Ausscheiden (Rücktritt oder Verzicht auf Nominierung für eine weitere Amtsperiode) oder bei unfreiwilligem Ausscheiden aus dem Amt (Nichtwiederwahl).

Die Löhne dieser Funktionsträger sind hoch: Ein Schulpräsident verdient beispielsweise rund 190 000 Franken, der Ombudsmann rund 230 000 Franken und Stadträte rund 240 000 Franken.

Die Höhe der Abgangsentschädigung orientiert sich gemäss der geltenden Regelung am Alter sowie an Anzahl der geleisteten Amtsjahre. Wählen die Behördenmitglieder ihren Rücktritt geschickt, können sie im Alter von 55 Jahren, nach 8 Amtsjahren 4 Jahreslöhne als Abgangsentschädigung einstreichen, dies bei freiwilligem Rücktritt! Bei einer Abwahl wären es sogar 4,8 Jahreslöhne! SP-Stadträtin Claudia Nielsen verzichtete 2018 auf eine erneute Kandidatur. Sie war damals 56-jährig und erhielt für ihr freiwilliges Ausscheiden 856 656 Franken (3,5 Jahreslöhne).

Einzige Ausnahme ist die Abwahl bei Stadträten. In diesem Fall ist eine Entschädigung von maximal einem Jahressalär vorgesehen. Diese radikal reduzierte Abgangsentschädigung im Umfang eines Jahreslohnes für Stadträte berücksichtigt die hohe politische Exponiertheit im Amt. Auch stellt dies sicher, dass Stadträte, die zurücktreten, sich beruflich sorgfältig neu orientieren können und nicht überstürzt Verwaltungsratsmandate annehmen, die Interessenskonflikte mit sich bringen (Beispiel Bundesrat Moritz Leuenberger und sein Einsitz im Implenia-Verwaltungsrat).

Für alle anderen Behördenmitglieder werden die Abgangsentschädigungen vollumfänglich abgeschafft. Denn die Behördentätigkeit setzt eine fachliche Qualifikation voraus, aufgrund derer die Personen in die Ämter gewählt wurden. Diesen Personen mit hoher Qualifikation ist es zuzumuten, selber für ihre berufliche Neuorientierung verantwortlich zu sein. Eine Abgangsentschädigung für hochqualifizierte Berufsleute ist nicht gerechtfertigt!»

Standpunkt des Stadtrats und des Gemeinderats

Ablehnung der Initiative

Stadtrat und Gemeinderat lehnen die Initiative ab. Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder regelt, wer eine Abgangsentschädigung bekommt und wie hoch diese ausfällt. Mit dieser Verordnung sichert die Stadt bestimmte gewählte Behördenmitglieder finanziell für eine begrenzte Zeit ab, nachdem sie aus dem Amt ausscheiden. Weil Behördenmitglieder mit ihrer Wahl ihr angestammtes Tätigkeitsgebiet verlassen, werden so mögliche Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt nach dem Ausscheiden aus der Behörde abgefedert.

Stadtrat und Gemeinderat sind der Ansicht, dass die wesentlichen Forderungen der Initiative durch die Teilrevision dieser Verordnung im Jahr 2022 bereits umgesetzt worden seien. Sie erachten die teilrevidierte Verordnung als ausgewogen und politisch breit abgestützt.

Entschädigungen reduziert und Kreis der Begünstigten eingeschränkt

Mit der Teilrevision wurde die Höhe der Entschädigungen bereits auf höchstens 1,8 Jahreslöhne reduziert. Im Durchschnitt liegen sie jetzt bei etwa einem Jahreslohn oder weniger. Zusätzlich zum Jahreslohn werden bei der konkreten Festlegung auch das Alter und andere Faktoren wie freiwilliges oder unfreiwilliges Ausscheiden aus dem Amt berücksichtigt. Beibehalten wurde die bestehende Härtefallregelung. Neu eingeführt wurde die sogenannte Einkommensanrechnung: Verdienen die Betroffenen während der Zeit der Abfindung etwas, werden die Entschädigungen entsprechend gekürzt.

Mit der Teilrevision wurde auch der Kreis der Begünstigten erstmals verkleinert. Seither erhalten nur noch die Mitglieder des Stadtrats, die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreis-schulbehörden Abgangsentschädigungen. Das Anliegen der Initiative, dass nur noch die Mitglieder des Stadtrats Abgangsentschädigungen erhalten sollen, wird mit dem Gegenvorschlag des Stadtrats und des Gemeinderats aufgenommen.

Gegenvorschlag des Stadtrats und des Gemeinderats

Begrenzung auf Mitglieder des Stadtrats

Im Hinblick auf die Anspruchsberechtigten in der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder teilen Stadtrat und Gemeinderat die Meinung des Initiativkomitees: Die Verordnung soll nur noch für Mitglieder des Stadtrats gelten. Nach ihrem Austritt kann die Neuorientierung einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist nicht sicher, dass Mitglieder des Stadtrats in ihren ursprünglichen Beruf zurückkehren können. Deshalb sind Entschädigungen für eine begrenzte Zeit auch dann angemessen, wenn Mitglieder des Stadtrats selber zurücktreten oder auf eine weitere Amtsperiode verzichten. Damit soll auch verhindert werden, dass sich Mitglieder des Stadtrats während ihrer Amtszeit im Arbeits-

markt aktiv neu orientieren. Entschädigungen für weitere Behördenmitglieder sollen künftig vom Gemeinderat in der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals geregelt werden, soweit dies der Gemeinderat als nötig erachtet.

Die Beschränkung der Verordnung auf die Mitglieder des Stadtrats bildet somit den Gegenvorschlag des Stadtrats und des Gemeinderats. Dieser Gegenvorschlag erfolgt in Form der sogenannten allgemeinen Anregung. Für die konkrete Anpassung der Verordnung hat der Stadtrat dem Gemeinderat bereits eine Vorlage überwiesen. Diese Anpassung wird umgesetzt, wenn die Stimmberechtigten dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» zustimmen oder diesem Vorschlag in der Stichfrage den Vorzug geben.

Abstimmungsverfahren

Die Stimmberechtigten können die Volksinitiative und den Gegenvorschlag einzeln annehmen oder ablehnen. In der Stichfrage entscheiden sie, ob sie der Volksinitiative oder dem Gegenvorschlag den Vorzug geben.

Minderheitsstandpunkt der GLP-Fraktion

Die zwei zentralen Unterschiede zwischen den beiden Varianten sind einerseits die Höhe der Abgangsentschädigung und andererseits, ob die Entschädigung auch bei freiwilligem Niederlegen des Amts erfolgt.

Im Unterschied zum direkten Gegenvorschlag des Stadtrats wird bei Annahme der Volksinitiative keine Abgangsentschädigung dem Mitglied des Stadtrats ausgerichtet, wenn dieses freiwillig das Amt beendet, also zurücktritt oder nicht für eine erneute Amtsperiode kandidiert. In einem solchen Fall hat das entsprechende Stadtratsmitglied bereits vor dem Tag X sich intensiv mit der Neuorientierung auseinandergesetzt und hatte dementsprechend auch genügend Zeit, nahtlos an das Amt oder ohne grössere Einbussen eine neue Beschäftigung zu finden.

Hierfür gibt es in Zürich und in anderen Städten genügend Beispiele. Deshalb erachtet es die GLP-Fraktion als zumutbar, dass nur bei unfreiwilliger Beendigung eine Abgangsentschädigung ausgerichtet wird, da eine solche Beendigung überraschend kommt.

Die GLP-Fraktion unterstützt beide Varianten und möchte aus demokratischen Gründen dem Volk beide Varianten vorlegen, damit dem Volkswillen genügend Rechnung getragen wird.

Minderheitsstandpunkt der SVP-Fraktion

Steuergelder sind von der Bevölkerung hart erarbeitet worden. Der Staat muss damit sorgsam umgehen. Fürstliche Abgangsentschädigungen sind falsch und gehören abgeschafft. Stadträte, Datenschutzbeauftragte, Ombudsmann, Stadttammann, Friedensrichter und die Schulpräsidenten erhielten bei unfreiwilligem und freiwilligem Ausscheiden wie Rücktritt, Verzicht auf Nominierung oder bei einer Nichtwiederwahl eine Abgangsentschädigung.

Das Entschädigungsregime der Stadt Zürich lässt aufhorchen. Die letzten 15 Jahre wurden 7,1 Millionen Franken an 21 ehemalige Behördenmitglieder gezahlt, wie zum Beispiel an Monika Stocker oder

Roberto Rodriguez. Das spektakulärste Beispiel war wohl SP-Stadträtin Claudia Nielsen. Sie war freiwillig nicht mehr zur Wiederwahl angetreten und erhielt dafür eine Abfindung von über 850 000 Franken.

Die Volksinitiative will die Abgangsentschädigungen eliminieren. Die Initiative ist ausgewogen und zielführend, weil erstens die Löhne der betroffenen Amtsträger bereits sehr hoch sind. Sie widerspiegeln die fachliche Qualifikation, die Führungsfunktion und die Exponiertheit des Amts. Zweitens, ein freiwilliges Ausscheiden aus einem Amt darf keine Abgangsentschädigung nach sich ziehen. Denn den Entscheid trifft das Behördenmitglied selbst. Drittens, die Behördentätigkeit setzt eine fachliche Qualifikation voraus, aufgrund derer die Personen in die Ämter gewählt wurden. Personen mit hoher Qualifikation ist es zuzumuten, ihre berufliche Neuorientierung zeitnah organisieren zu können. Die Ausnahme der Volksinitiative ist, dass eine Abgangsentschädigung einzig Stadträten vorbehalten bleibt, jedoch nur bei unfreiwilligem Ausscheiden aus dem Amt, mit maximal einem Jahreslohn als Abgangsentschädigung. Zudem ist eine Härtefallregelung vorgesehen.

Der Souverän soll entscheiden, ob er die Umsetzung der Reduzierungen von Abgangsentschädigungen mit einem Ja zur SVP-Volksinitiative – oder dann mit einem Ja zum Gegenvorschlag vornehmen möchte. Die SVP empfiehlt die Volksinitiative, unterstützt aber auch den Gegenvorschlag. Dies, weil der Gegenvorschlag zur heutigen Handhabung ebenfalls eine Reduzierung der Abgangsleistungen darstellt.

Doch der Gegenvorschlag beinhaltet auch Knackpunkte und Vorbehalte. Erstens, auch ein freiwilliger Rücktritt eines Mitglieds des Stadtrats wird mit einer Abgangsentschädigung versüsst werden. Zweitens, mit der Härtefallregelung werden bis 3,6 Jahresbruttolöhne Lohnfortzahlung für Mitglieder des Stadtrats möglich sein. Und drittens, zum Zeitpunkt vom Einreichen dieses Berichts war noch unklar, wie viel Abfindungen künftig Datenschutzbeauftragter, Ombudsmann, Stadttammann, Friedensrichter und den Schulpräsidenten, deren Ansprüche sich neu nach dem Personalrecht richten sollen, bezahlt wird. Der Stadtrat plant, diesen Behördenmitgliedern bei unfreiwilliger Beendigung der Behördentätigkeit und je nach Alter und Anzahl Dienstjahren eine Abgangsleistung von maximal 1,8 Jahresbruttolöhnen zu entrichten.

Antrag

Folgende Anträge werden den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

1. Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder»

«Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (177.107) vom 16. November 2005 mit Änderung vom 23. Mai 2007 ist wie folgt anzupassen:

1. Als Voraussetzung für den Anspruch auf eine Abgangsentschädigung gilt nur das unfreiwillige Ausscheiden aus dem Amt.
2. Anspruchsberechtigt sind Mitglieder des Stadtrates.
3. Die Höhe der Abgangsentschädigung beträgt maximal ein Jahressalär, unabhängig vom Lebensalter des Anspruchsberechtigten.
4. Eine Härtefallregelung ist vorgesehen.»

2. Direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder»

Der Geltungsbereich der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB, AS 177.107) soll auf die Mitglieder des Stadtrats beschränkt werden.

Abstimmungsfragen

**Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?**

- A. Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder»**
- B. Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder»**
- C. Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» (A.) als auch der Gegenvorschlag (B.) angenommen werden?**

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

- A. Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder»:**

Nein

Der Gemeinderat stimmte mit 91:30 dagegen.

- B. Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder»:**

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 121:0 dafür.

- C. Stichfrage:**

Gegenvorschlag

Weiterführende Online-Informationen

Auf der städtischen Website finden Sie ergänzende Informationen zu den Vorlagen wie die Beschlüsse des Stadtrats und des Gemeinderats sowie die Parolen der Parteien.

Resultate

Die Resultate werden am Abstimmungssonntag auf der städtischen Website publiziert und ab 14.15 Uhr laufend bis zum Vorliegen der Schlussresultate aktualisiert.

Die Schlussresultate werden auch auf den Social Media-Seiten der Stadt Zürich publiziert:

[🔗 instagram.com/stadtzh](https://www.instagram.com/stadtzh)

[🔗 facebook.com/stadtzuerich](https://www.facebook.com/stadtzuerich)

Abstimmungsinformationen für blinde, seh- und lesebehinderte Stimmberechtigte

Blinde, seh- oder lesebehinderte Stimmberechtigte können die Abstimmungspublikation als DAISY-Hörzeitschrift abonnieren:

T +41 44 412 30 69



[🔗 stadt-zuerich.ch/abstimmungen](https://www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen)

Impressum

Herausgeber

Stadtrat von Zürich, 13. Dezember 2023

Auflage

245 000 Exemplare, gedruckt auf 100 %-Recyclingpapier

Redaktionelle Bearbeitung

Stadtkanzlei

Kontakt

Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen
Stadthausquai 17, 8001 Zürich

Digital unterwegs?

Alle Informationen
zu den Vorlagen finden
Sie auch online.



stadt-zuerich.ch/abstimmungen